

3 58. a (2) Nr. 1918.
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-
Verschleiß, Wien, Schauslegasse Nr. 1218, wird
vom 1. Jänner 1855 an, Pränumeratton an-
genommen, auf das

Reichs-Gesetz-Blatt

für das
Kaiserthum Oesterreich.

Jahrgang 1855.

Bereits erschienen Nr. 1, 2, 3.

Die Modalitäten der Pränumeratton sind
folgende:

- 1) Sowohl in dem obigen Verschleißlokale, so
wie bei jedem k. k. Postamte der Monarchie wird
Pränumeratton angenommen.
- 2) Der Pränumerattonspreis ist für 60 Bogen
mit zwei Gulden, und bezüglich der porto-
freien Zusendung mit einem Prozentualzu-
schlage von 30 kr., zusammen mit zwei Gul-
den 30 kr. C. M. festgesetzt.
- 3) Die Versendung des Reichs-Gesetz-Blattes
geschieht jedesmal unverzüglich an dem Tage
der Ausgabe eines Stückes.

Die bereits erschienenen Jahrgänge des Reichs-
Gesetz-Blattes sind noch vorrätzig und kosten:

Jahrgang	Preis
1849	3 fl. 36 kr.
1850 sammt Beilagen	10 „ 2 „
1851	3 „ 28 „
1852	4 „ 35 „
1853	5 „ 41 „
1854 ohne Repertorium	4 „ 7 „

in den verschiedenen Landessprachen als: deutsch-
italienisch, deutsch-magyarisch, deutsch-böhmisch,
deutsch-polnisch, deutsch-ruthenisch, deutsch-sla-
vonisch, deutsch-serbisch-illyrisch, deutsch-serbisch-
kroatisch und deutsch-romanisch,

Jahrgang	Preis
1849 Nr. 1 — 10	36 kr.
1850	16 fl. 21 „
1851	5 „ 52 „
1852	8 „ 54 „

3. 59. a (2) Nr. 602
Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines Rvierjägers bei der Forst-
verwaltung der vereinten Reichsdomänen Lan-
kowitz und Piber in Steiermark ist zu verleihen.
Mit diesem Dienstposten sind folgende Ge-
nüsse verbunden:

- An Jahreslohn 150 fl.,
- » Quartiergeld 20 fl.,

ein Holzdeputat von 10 n. ö. Klaftern weicher
Scheiter, und ein provisorisches Ganggeld jährli-
cher 60 fl.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind:
angemessene Schulbildung, Kenntnisse und prak-
tische Uebung im Forstschuge so wie im Jagd-
wesen, und ein für den beschwerlichen Gebirgs-
forstdienst erforderlicher kräftiger Körperbau.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschrie-
benen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ih-
rer vorgesehten Behörden hieher einzureichen,
und in selben sich über jede obiger Erfordernisse,
so wie über Alter, Moralität, Familien-
stand und bisherige Dienstleistung durch Ur-
kunden auszuweisen und die Erklärung beizu-
fügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten
des obigen Amtes oder der Direktion verwandt
oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 3. Februar 1855.

3. 189. (2) Nr. 646.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt
hiemit bekannt, es seien zur Vornahme der exe-
kutiven Veräußerung der, dem Mathias Bregel-
nik gehörigen $\frac{1}{4}$ Antheile des, im vormalig magi-
stratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 499 vor-
kommenden Hauses Konfl. Nr. 19 sammt Gar-
ten und Zugehör in der Tirnau, im gerichtlichen

Schätzwerthe von 1525 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr., die Tag-
sagungen auf den 7. März, 11. April und 7.
Mai l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor
diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet
worden, daß obgedachte Realität nur bei der
dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem
Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbeding-
nisse, wornach ein Badium mit 10 % des
Schätzwertes zu erlegen ist, stehen zu Jederm-
manns Einsicht in der dießgerichtlichen Registrat-
tur so wie in der Kanzlei des Herrn Dr. Kau-
tschitsch bereit.

K. k. Landesgericht Laibach am 27. Jänner
1855.

3. 190. (2) Nr. 586.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt
hiemit bekannt, daß in der Exekutionssache des
Josef Arze, durch Dr. Lindner, wider Johann
Zappel, pto. 140 fl. c. s. c., zur Veräußerung
der, dem Letztern gehörigen Hälfte des Terrains
Rektf. Nr. 943 XXI und der darauf stehenden
Gebäude Konfl. Nr. 28 am Karolinen-Grunde,
zusammen im gerichtlichen Schätzwerthe von
891 fl. 40 kr., dann der beiden Morastgemein-
antheile Mappa-Nr. 219 u. 220 am Wolar, im
Schätzwerthe von 135 fl. 25 kr., die 3 Termine
auf den 12. März, 16. April und 21. Mai
l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem
k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeord-
net wurden, daß obige Realitäten einzeln aus-
gerufen, und erst bei der letzten Feilbietungs-
tagsagung auch unter dem Schätzwerthe zuge-
schlagen würden.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchs-extrakt und
Lizitationsbedingnisse, wornach ein Badium von
5 % des Ausrufspreises zu erlegen ist, sind in
der dießgerichtlichen Registratur, dann in der
Kanzlei des Dr. Lindner zu Jedermanns Einsicht
bereit.

Noch wird den unbekannt wo befindlichen
Tabulargläubigern, Maria Turmann und Thomas
Schager erinnert, daß zur Empfangnahme der
Rubrik für sie der Herr Dr. Josef Drel als
Kuratar bestellt worden ist.
Laibach den 23. Jänner 1855.

3. 182. (1) Nr. 12331.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben
alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den
22. März 1850 zu Kallensfeld verstorbenen Jakob
Miklanzibiz eine Forderung zu stellen haben, zur
Anmeldung und Dorthuung derselben am 1. März l.
J. früh 9 Uhr so ewig zu erscheinen, oder ihre Anmel-
dungen schriftlich zu überreichen, widrigens sie sich die
Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.
K. k. Bezirksgericht Planina 6. Dezember 1854.

3. 106. (2) Nr. 11875.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird
hiemit bekannt gemacht:
Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen
des Martin Srebotnjak von Luegg, gegen Peter
Gostitscha von Oberdorf, wegen aus dem Urtheile
vom 10. November 1853, 3. 9063, schuldigen 344 fl.
M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Verstei-
gerung der, dem Letzteren gehörigen im Grundbuche
der Herrschaft Loitsch sub Rektf. Nr. 18 und 226
vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube in Oberdorf, im gerichtlich
erhobenen Schätzwerthe von 4224 fl. 5 kr. M.
M. und der Fahrnisse, als: drei Paar Ochsen, ein
Pferd, drei Kühe, ein Stier, zwei Dachslein, eine
Kalbin, zwei Schweine, drei Wagen, 100 Str. Heu,
im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 746 fl.
20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme der-
selben in loco der Realität die drei Feilbietungstags-
sagungen auf den 24. Februar, auf den 24. März
und auf den 24. April l. J., jedesmal Vormittags
9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden,
daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten
auf den 24. April l. J. angedeuteten Feilbietung

bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schät-
zungswerthe auch unter demselben an den Meistbie-
tenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungspro-
tokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 7. November 1854.

3. 153. (2) Nr. 5524.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rastensuß wird
hiermit kund gemacht:

Es habe Mathias Kalzhiz, rechs Kauzhiz
von Dsrezh, durch Herrn Dr. Suppantitsch, ge-
gen den unbekannt wo befindlichen Mathias Modiz
oder dessen allfällige Rechtsnachfolger, die Klage
pecto. Anerkennung des Eigenthumes der, in Dsrezh
liegenden, im Peterjacher Grundbuche sub Urb. Nr.
318, Fol. 329 vorkommenden Ganzhube, und des
im nämlichen Grundbuche sub Berg Nr. 1117 vor-
kommenden Weingartens c. s. c. hiergerichts ein-
gebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Ver-
fahren die Tagsagung auf den 26. April 1855,
Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §.
29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen
allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbe-
kannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblan-
den abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr
und Kosten Herr Franz Terran von St. Marga-
retha als Curator ad hunc actum aufgestellt wor-
den, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G.
D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert,
daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem
bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu ge-
ben oder einen andern Vertreter zu bestellen und
diesem Gerichte namhaft zu machen haben und über-
haupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten
wissen mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer
Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen
selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Rastensuß am 14. De-
zember 1854.

3. 170. (2) Nr. 12589.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen
des Herrn Franz Gollob von Oberlaibach, gegen
Mathias Modiz von Laase, wegen aus dem Urtheile
vom 19. April 1854, 3. 4195, schuldigen 254 fl.
30 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grund-
buche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 183
vorkommenden Eindrittelhube in Laase, im gerichtlich
erhobenen Schätzwerthe von 1912 fl. M. M.
gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte
der Realität die drei Feilbietungstagsagungen auf den
28. Februar, auf den 28. März und auf den 28.
April l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit
dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität
nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allen-
falls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzwerthe
auch unter demselben an den Meistbietenden hint-
angegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse und der Grund-
buchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Dezem-
ber 1854.

3. 1561. (6) Nr. 6320.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch
wird Franz Sakraischel, Sohn und gesetzlicher Erbe
der den 24. April 1853 verstorbenen Agnes Sakrai-
schel aus Kleinliviz aufgefordert, binnen einem
Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerech-
net, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und
unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechts die
Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassens-
chaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhan-
delt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene
Theil der Verlassenschaft aber, vom Staate als erblas
eingezogen würde, und den sich allfällig später mel-
denden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vor-
behalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht
erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch den 19.
September 1854.

3. 186. (2) Nr. 5894.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Barbara Paulin von Lador, wider Josef Walland von ebendort, die Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 472 vorkommenden, gerichtlich auf 1070 fl. 25 kr. geschätzten 1/2 Hube, und der auf 48 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Dezember 1853, Z. 6282, schuldigen 55 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme der Realfeilbietung die drei Tagsetzungen in der Amtskanzlei auf den 1. März, 31. März, und 3. Mai l. J., zur Vornahme der Mobilien-Feilbietungen hingegen die zwei Tagsetzungen in loco der Fahrnisse auf den 1. und 31. März l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Feilbietungsobjekte nur erst bei der letzten Tagsetzung selbst unterm Schätzwerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hierorts eingesehen werden.

Krainburg den 3. Dezember 1854.

3. 187. (2) Nr. 5897.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Wertnik, oder dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Maria Bernik aus Drehef, unterm 28. November l. J. eine gerichtliche Klage auf Anerkennung ihres durch Erbsitzung erworbenen Eigenthumsrechtes der Kaiche sub Urb. Nr. 394, Haus Nr. 1 in Drehef, hierorts einbracht, worüber die Tagsetzung auf den 1. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet, und den unbekanntem Beklagten zum Kurator Herr Johann Dorn von Krainburg bestellt wurde. Gregor Wertnik oder dessen Rechtsnachfolger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, haben somit bei der bestimmten Tagsetzung entweder persönlich zu erscheinen, oder den aufgestellten Kurator zu informieren oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, widrigenfalls die Verhandlung mit den oberwähnten Kurator nach Vorschrift der o. G. D. gepflogen werden soll.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 2. Dezember 1854.

3. 188. (2) Nr. 6038.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Polak von Neumarkt, in die exekutive Feilbietung des, der Frau Katharina Mayr eigenthümlichen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, gerichtlich auf 3977 fl. 10 kr. geschätzten Hauses Konfr. Nr. 110 zu Krainburg, dann der, dem Herrn Leopold und der Frau Katharina Mayr gehörigen, in Pfändung gezogenen Fahrnisse, im Schätzungswerthe von 49 fl. 54 kr., wegen schuldiger 98 fl. 59 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Realfeilbietung die drei Tagsetzungen auf den 3. März, 12. April und 5. Mai 1855 vor diesem Gerichte, zu jener der Fahrnisse aber die zwei Termine auf den 3. März und 12. April 1855 im Hause Nr. 110 in Krainburg, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der 3., die Fahrnisse aber bei der 2. Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg am 26. Dezember 1854.

3. 199. (2) Nr. 146.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Schneller und dessen gleichfalls unbekanntem Erben bedeutet:

Es habe Josef Schneller von Dumel gegen ihn und dessen gleichfalls unbekanntem Erben die Klage auf Erhebung des Eigenthums der Viertelhube Rektif. Nr. 645 in Pölland und Gebühranschriftung c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 10. Mai l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Georg Schneller und dessen Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird denselben Georg Jager von Damel als Kurator aufgestellt, und es wird ihnen hiemit bedeutet: sie haben entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Beihilfe an die Hand zu geben, widrigenfalls

mit diesem verhandelt und, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl den 13. Jänner 1855.

3. 200. (2) Nr. 129.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Strauß von Grible bedeutet:

Es habe Hieronimus Thionik, dann dessen Ehegattin Anna von Grible, dann Ersterer als gesetzlicher Vertreter seiner mindj. Kinder Johann, Leopold, Josefa und Antonia Thionik, die Klage auf Leistung des Lebensunterhaltes angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 4. Mai l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mathias Strauß diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Peter Perche von Eschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Beihilfe an die Hand zu geben, widrigenfalls mit diesem verhandelt und, was Rechtens ist, erkannt würde.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl den 12. Jänner 1855.

3. 194. (2) Nr. 494.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Simon Plecha aus Presene, in die exekutive öffentliche Feilbietung der, der Maria Rosmann aus Strančičel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 16, Rektf. Nr. 1206 vorkommenden Realität, sowie der im genannten Grundbuche sub Post. Z. 127, 158, 226, 269 und 298 vorkommenden Waloantheile, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 745 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. März 1853, Z. 1064, schuldigen 58 fl. sammt N. B. gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, nämlich auf den 2. März, auf den 30. März und den 28. April 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß dieses Reale erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, dann daß jeder Lizitant den Betrag von 75 fl. 30 kr. als Badium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Bedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. Dezember 1854.

3. 195. (2) Nr. 497.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive öffentliche Feilbietung der, dem Josef Ferjen aus Zellach gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde's sub Urb. Nr. 289 vorkommenden 1/2 Hube Konfr. Nr. 25 in Zellach, wegen der Kirche St. Stephani zu Kuplenik, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. April 1853, Zahl 1663, schuldigen 37 fl. 49 kr. f. N. B. gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, nämlich auf den 5. März, auf den 10. April und auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsetzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1139 fl. 45 kr. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Abot machen will, ein Badium von 114 fl. an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Bedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt liegen hierorts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Dezember 1854.

3. 196. (2) Nr. 748.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Matitsch von Neudorf, wider Helena, Maria und Agnes Scheul, rückfichtlich deren Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten der Beklagten auf seiner, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde's sub Urb. Nr. 165 vorkommenden Realität mit dem Notariatsakte vom 5. April 1814 eingetragenen Satypost pr. 1292 Frank oder 500 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 5. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Die Beklagten oder deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie zur Tagsetzung zu erscheinen, oder den für sie aufgestellten

ten Kurator Herrn Anton Freimittel ihre Beihilfe an die Hand zu geben, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie sich die aus der Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Dezember 1855.

3. 197. (2) Nr. 879.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Anton Perkhofner in Klagenfurt, durch Herrn Dr. Grabezky, in die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Aschmann gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, als: des Hauses Konfr. Nr. 9, Post-Nr. 89, des Waldantheiles na Ureče Loos-Nr. 35 Post. Nr. 130, des Waldantheiles na Dernouci Loos-Nr. 55, Post-Nr. 273, und der Heumahd Post-Nr. 38/b, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1852, Z. 1755, schuldigen 180 fl. N. N. f. N. B. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 7. März, auf den 10. April und auf den 5. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem verständiget, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe von 447 fl. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll liegen hierorts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Dezember 1854.

3. 198. (2) Nr. 398.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Hr. Dr. Johann Achatitsch aus Laibach, in die exekutive öffentliche Feilbietung der dem Anton Bouk, vulgo Esafar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 129 vorkommenden Realität Konfr. Nr. 3 zu Hlebich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1181 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1852, Z. 4901, schuldigen 200 fl. sammt N. B. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, nämlich auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 30. April 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß jeder Lizitant wenigstens 10% des Schätzungswertthes als Badium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hierorts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. November 1854.

3. 181. (2) Nr. 10687.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Johann Baraga von Krample, wider Jakob Rosman von Grosoblak, pcto. 300 fl. c. s. c., sind die, die beiden Tabular-Gläubiger Gregor und Matthäus Rosman betreffenden Feilbietungsrubriken, wegen deren unbekanntem Aufenthaltes dem für dieselben bestellten Curator ad actum Andreas Strabec von Ufafa zugestellt worden, wovon Gregor und Matthäus Rosman, wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 28. Jänner 1855.

3. 185. (2) Nr. 11187.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Herrn Franz Dominigg, Machthabers der Augustin Dittl'schen Erben, wider Georg Lampe von Kalltenfeld die Relizitation der, im Grundbuche Sitticherlarstergütl sub Rektf. Nr. 55 vorkommenden 1/2 Hube, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsetzung auf den 2. März l. J. früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurde, daß hiebei die Realität auch unter dem Ausrufspreise pr. 1782 fl. hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 179 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 13. Oktober 1854.